

01.01.2008 I Verbraucherschutz

Mehr Transparenz für Versicherte

Versicherungsvertragsgesetz: Versicherer müssen ihre Kunden besser aufklären

Versicherungsunternehmen müssen seit dem 1. Januar 2008 ihre Kunden umfassender aufklären und beraten. So muss nun jeder Versicherer ein Produktinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, das die wichtigsten Vertragsdetails in verständlicher und übersichtlicher Form erläutert. Zudem müssen sie ab 1. Juli 2008 auch darüber informieren, was der Abschluss eines Versicherungsvertrages kostet.

Versicherer müssen jetzt Vertragsdetails verständlich erläutern. Mit der Reform des sogenannten Versicherungsvertragsgesetzes (VGG) werden die Rechte von Versicherten insgesamt ganz erheblich verbessert: von der Beratung bis zur Überschussbeteiligung. Die Einzelheiten der umfangreichen Informationspflichten regelt die neue VGG-Informationspflichtenverordnung, die ebenfalls am 1. Januar 2008 und teilweise am 1. Juli 2008 in Kraft tritt.

Bei Lebensversicherungen, privaten Krankenversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen sind künftig die Abschluss- und Vertriebskosten, die die Versicherer in die Prämie eingerechnet haben, in Euro anzugeben. Verbraucher können damit besser erkennen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Die verbesserte Kostentransparenz erleichtert ihnen den Vergleich von Versicherungsangeboten und fördert den Wettbewerb.

Dem Versicherungsnehmer sind vor Abschluss des Vertrages alle wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Angaben

- zum Versicherer,
- dem absichernden Garantiefonds,
- zur Vertragslaufzeit,
- zu Widerrufs- und Kündigungsrechten,
- zum Gesamtpreis und
- zu außergerichtlichen Beschwerde – und Rechtsbehelfsverfahren.

Bei Lebensversicherungen werden ferner gesetzliche Vorgaben über Rückkaufswerte und die Überschussbeteiligung gemacht. Versicherte haben nun einen gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung auch an den stillen Reserven der Versicherer. Auch bei einer frühen Kündigung einer Lebensversicherung in den ersten Jahren, bei der der Rückkaufswert bislang oft gegen Null tendierte, werden Versicherte künftig finanziell besser gestellt.